

Konditionen und Bestimmungen:

1. Angelscheininhaber wird das Schwarzangeln unterstellt, wenn er oder sie mit mehr als zwei Angeln am Fischgewässer angetroffen wird, ausgenommen an Stellen, an denen die Erlaubnis mit einer dritten Angel zu fischen vergeben wird.
2. In allen Gewässern darf man von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 2 Stunden nach Sonnenuntergang angeln. (Ausnahme da, wo ein Nacht-Angelschein gilt.)
3. Es gilt für alle Gewässer ein Mitnahmeverbot für Karpfen, Wels, Aal und Graskarpfen, diese Fische müssen sofort wieder ausgesetzt werden. Sie dürfen in der IJssel, Ganzendiep, Goot, Ketelmeer, Keteldiep und Kattendiep, nur maximal 5 Fische (davon ein Hecht und/oder zwei Zander) in ihren Besitz zu haben. Ausnahme: 15 Köderfische für den Fang von Hecht, Barsch und Zander. Für das Forellenangeln in der Dompekkolk, siehe die Vorschriften Sonderreglement Dompekkolk an anderer Stelle dieses Dokuments.
4. In allen Gewässern ist das Angeln aus Fahrzeugen heraus verboten! Ausnahme: In der IJssel, Ganzendiep, Goot, Ketelmeer, Keteldiep, Kattendiep, Vossenmeer und dem Dompekkolk. Siehe die Vorschriften Sonderreglement Dompekkolk an anderer Stelle dieses Dokuments. Es ist nicht gestattet, mit einem Fahrzeug an Deichen oder unmittelbar hiervor befindlichen Uferbefestigungen oder Bewachungen anzulegen.
5. Es ist untersagt, Wasserläufe, Treidelpfade (Weg, unmittelbar am Ufer), Böschungen, Ufer, Uferbefestigungen, Uferbepflanzung, Stege oder Wasserwerke (Schleuse, Pumpwerke o. Ä) in welcher Form auch immer, zu beschädigen. Dieses gilt ebenfalls für das Einschlagen von Pflocken, Pfählen o. Ä. an obengenannten Gewässern.
6. (Berufs-) Schifffahrt und alle, mit der Wartung von Wasserstraßen o. Ä. beauftragten Personen dürfen nicht bei ihren Tätigkeiten behindert werden. Der Angelscheininhaber muss der (Berufs-) Schifffahrt **rechtzeitig** und mit **sehr großem** Abstand ausweichen, um Behinderung zu vermeiden. Dies gilt im Besonderen bei Brücken und Fahrrinnen.
7. Fahrzeuge müssen auf verkehrssichere Weise geparkt werden.
8. Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge, welcher Art auch immer, in Weideflächen mitzunehmen oder diese dort abzustellen, wo sie nicht hingehören, man hat ebenfalls Treidelpfade und Grundstücke frei zu halten. Beim Dompekkolk, Bosjessteegkolk, Zuiderwaardkolk und Koerskolk muss man die bezeichneten Parkplätze nutzen.
9. Nach der ersten Aufforderung unserer BOA's (Ordnungsbeamte) oder den Vereinskontrollleuren müssen Sie den vorhandenen Abfall (auch wenn er nicht von Ihnen ist) entsorgen. Folgen Sie der Aufforderung nicht, wird Ihr Angelschein für mindestens 3 Monate vom Verein eingezogen.
10. Es ist verboten, Hunde, dabei zu haben, wenn Vieh auf der Weide ist.
11. Sonntags ist das Angeln im Roskamkolk untersagt.
12. Offenes Feuer oder Grillen entlang der Gewässer ist untersagt.
13. Die Mitnahme oder das Konsumieren von alkoholischen Getränken an den Gewässern ist nicht gestattet.
14. Die Anwendung Fisch schonender Materialien und eines Hakenlösers ist wünschenswert, behandeln Sie Fische behutsam.
15. Wettangeln ist verboten.
16. Der Angelscheininhaber muss dort, wo vorhanden, begehbare Wege nutzen, um zum Gewässer zu kommen. Es ist untersagt, durch Schilf-, Binsenflächen und Röhricht zu laufen. In den Monaten April und Mai darf nicht von Wiesen gefischt werden, es sei denn, sie sind bereits gemäht. (Vermeiden Sie das Laufen durch hohes Gras, angeln sie bitte auf gemähtem Land.
17. Es ist verboten 50 meter vor und 50 meter nach der weißen Brücke am Noorddiep zu parken, damit der rege landwirtschaftliche Verkehr nicht behindert wird.
18. Die Angelruten dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Angelrecht(V) und Begehungsrecht(L) des Angel Sportverein

“Ons Vermaak“ und der Gemeinde Kampen .

Die Liste aller Gewässer der Gemeinde Kampen:

1. Den Blazekolk umringende Flächen und Böschungen. V+L Venedijk Noord.
2. Idem Onderdijkkolk. V+L Venedijk Noord.
Idem Oenekolk. V+L Venedijk Noord.
3. Idem Boerrichterkolk. V+L Venedijk Zuid, rechts des Schildes “Ons Vermaak”. Das Ufer vor Anwesen Nr.3 ist verboten.
4. Idem Koerskolk. V+L Venedijk Zuid. (Wegen der Arbeit nicht erreichbar bis weiteres bericht auf unserer website).
5. Idem Knieperkolk V+L Venedijk Zuid (15 Meter links und 15 Meter rechts des Schildes).
6. Idem Dompekkolk. V+L Dompeweg.
7. Idem Roskamkolk. V+L Nieuwendijk.
8. Idem die Garste vom Noorddiep bis zur Straße V+L.
9. Idem Überflutungskanal Noorddiep zur IJssel V+L.
10. Idem Noorddiep V+L.
11. Idem Molenkolk.
12. Ganzendiep.
13. Goot (bis Gedenkstätte).
14. IJssel (ab Molenbrug stromabwärts).
15. Kolk Seveningen.
16. Keteldiep und Kattendiep.
17. Poldergewässer in/aus dem Mantjeswaard, dem Kampereiland, der Melm, Broeken en Maten und Polder Dronten.
18. Kolken am Zwartendijk.
19. Bosjessteegkolk.
20. Zuiderwaardkolk.
21. Ortsgebiet Kampen und Ijsselmuiden Die Gewässer des ehemaligen
22. Wasserverbands Kamperveen/Zalk, wie auf dem Plan verzeichnet, bis auf 150 Meter Abstand zur öffentlichen Straße, ausgenommen Kanal und Böschung entlang der Querstraße vom Baron Bentinckweg zum Hof des Herrn Prins V+L.

Sonderbestimmungen:

Anweisungen und/oder Gebote von beispielsweise Angestellten der Wasserbehörde, des Pächters oder der mit der Wartung beauftragten Straßenverwaltung müssen befolgt werden. Sie werden gebeten, nicht an den Stellen Platz zu nehmen, für die die Verwaltung eine Genehmigung für einen Angelwettkampf erteilt hat, falls dieser rechtzeitig angezeigt wurde.

Mindestmaße:

Wie in der Liste der landesweiten Fischgewässer angegeben und das fisheries act.

Angelschein Hv. “Ons Vermaak”:

Angelscheine werden jährlich ausgestellt und können während der Ausgabetape abgeholt werden. Bei Einzugsermächtigung oder Überweisung des Beitrags erhalten Sie Ihren Angelschein per Post.

Sonderreglement "Dompekolk":

1. Es ist verboten, mehr als 2 Forellen pro Tag zu besitzen und mitzunehmen (Eigenfang!).
2. Die zum Verzehr bestimmte Forelle muss unverzüglich mit einem kräftigen Schlag auf den Kopf getötet werden.
3. Es sind ausschließlich Einfachhaken ohne Widerhaken gestattet.
4. Ausschließlich eine Angel verwenden (außer Boilieangler und Partikelangler von Karpfen).
5. Erlaubte Ködersorten: Powerbaits, Forellenteig, Insektenlarven (z. B. Maden, Mehlwürmer und Bienenlarven), Würmer, Kunstköder (z. B. Fliegen, Spinner, Löffel, Wobbler, usw. ...), Boilies und Getreide/Körner (wie Mais, Hanf, Erbsen, usw. ...) **Beachten Sie jedoch die gesetzlichen Schonzeiten!**
6. Anfüttern ist mit Ausnahme von Boilies und Partikeln verboten, diese aber bitte nur in geringen Mengen anfüttern!
7. Gefangene Forellen, die nicht zum Verzehr mitgenommen werden, schnellstmöglich wieder aussetzen, hierbei ist ein Hakenlöser oder eine Zange sehr praktisch. Wir empfehlen ebenfalls einen Kescher.
8. Nachtangeln ist ausschließlich auf Karpfen gestattet.
9. Bellyboote: nur während der Monate Okt., Nov., Dez., Jan. und Feb. gestattet, mit einer Höchstzahl von 5 Bellybooten **ohne** Motorantrieb oder Paddel. Rettungswesten sind vorgeschrieben.
10. Das Hinterlassen von Abfall ist verboten. Beim Verlassen des Angelplatzes muss dieser sauber sein.

Kontrolle:

Sie müssen jederzeit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes, Kontrolleuren und übrigen Befugten Ihren Angelschein der Hv. "Ons Vermaak", die Fischgewässerliste und die Vereinsliste vorlegen. Können Sie die richtigen Dokumente nicht vorweisen, wird Ihnen Schwarzangeln unterstellt. An unseren Gewässern wird sehr regelmäßig kontrolliert. Unser Kontrollteam ist bei Regelwidrigkeiten befugt, Ihre Papiere zu beschlagnahmen, falls Sie die Bedingungen und Bestimmungen missachten. Unsere Ordnungsbeamten sind gesetzlich zum Erstellen einer Anzeige befugt.

Angelscheinerteilung für 2018

Möchten Sie Mitglied unseres Vereins bleiben, müssen Sie auf die Einladung, welche Sie im November/Dezember 2017 erhalten, reagieren. Tun Sie dies nicht, handhaben wir folgende Vorgehensweisen: Sie können vor dem 1. feb. 2018 den normalen Mitgliedsbeitrag überweisen und in Besitz Ihres Angelscheins kommen.

Am 1. feb. 2018 erlischt Ihre Mitgliedschaft, Sie werden als Mitglied ausgetragen und Ihre Rechte erlöschen. Sie können sich dann ausschließlich als neues Mitglied zu den dann geltenden Tarifen und Aufnahmegebühren eintragen.

Adressenänderungen, Kündigungen u. ä. können Sie schriftlich (vor dem 1 oktober eines jeden Jahres) an die Mitgliederverwaltung senden. Mailen geht selbstverständlich auch. (info@hvonsvermaak.nl).

Im Namen des Vorstandes: Viel Vergnügen beim Angeln.

Vereinsliste 2018

Fisch-Lizenznehmer Gemeinde Kampen, Kamper-Insel Immobilien NV und Hv. "Ons Vermaak" vergeben ihre Fischereirechte in einer schriftlichen Zustimmung, wodurch „Ons Vermaak“ Im Namen der Gemeinde Kampen und Immobilien NV Kamper-Insel autorisiert ist.

Angelverein "Ons Vermaak" Kampen

Gegründet 4. November 1921



Kampen®

Achtung!! Der Angelschein ist in Kombination mit diesem Dokument der Beweis der Mitgliedschaft in unserem Verein.

E-Mail :info@hvonsvermaak.nl
Webseite: www.hvonsvermaak.nl
Konto nr: NL95SNSB0909982414

**Meldestelle Wilderei: 06-52333857
Meldestelle Fischsterben: 06-45752834**

Der Verein ist bei der Sportfischerei Niederlande, Sportfischerei Ost-Niederlande und bei der Industrie- und Handelskammer unter Nr. 40059036 eingetragen.

Die Missachtung der in diesem Dokument genannten Regeln oder Zuwiderhandlungen hinsichtlich des Fischgesetzes, der Rechte des Wasseramtes oder der städtischen Angelverordnung ist dem Schwarzangeln gleichgestellt! Sorgen Sie dafür, jederzeit Ihren Angelschein, Fischgewässerliste und dieses Dokument mitzuführen. Behandeln Sie unsere Ufer und Wasserpflanzen umsichtig. Entsorgen Sie auch Abfall von anderen, das ehrt Sie als Sportangler.